

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
27.05.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Planen und Bauen	17.06.2021	Kenntnisnahme

Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Inbetriebnahme eines neuen Bahnhalt punktes im Süden von Coesfeld - Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.02.2019 bat die Bürgerinitiative Schienennetz Münsterland darum, dass der Rat beim Zweckverband Schienenverkehr Münsterland (ZVM) und beim Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) in Unna die Inbetriebnahme eines neuen Bahnhalt punktes im Süden von Coesfeld beantragt. In seiner Sitzung am 11.07.2019 fasste der Rat der Stadt Coesfeld daraufhin den folgenden Beschluss (Vorlage 92/2019):

„Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,

- *einen Förderantrag für die Erarbeitung einer Potenzialanalyse (Durchführungszeitraum 2020) für einen Bahnhalt punkt im Süden von Coesfeld (Rottkamp) beim Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe zu stellen,*
- *die Planung für einen Bahnhalt punkt im Süden von Coesfeld einschließlich Potenzialanalyse in den Entwurf der Prioritätenliste 2020 für den FB 60: Produkt 60.01.03 "Verkehrsplanung" aufzunehmen und*
- *die für die Planungsleistungen erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsentwurf 2020 einzustellen.“*

Die Planung für den Haltepunkt wurde in die Prioritätenliste 2020 aufgenommen und mit der Priorität V.5.4 in die Prioritätenliste 2021 übertragen. Die erforderlichen Finanzmittel wurden sowohl in den Haushalt 2020 als auch in den Haushalt 2021 eingestellt. Mit Schreiben vom 31.01.2020 wurde der Zuwendungsantrag für die Erarbeitung der Potenzialanalyse beim ZVM eingereicht. Dieses Verfahren wurde zuvor mit dem ZVM abgestimmt. Es entspricht dem Verfahren, welches bereits beim Neubau des Haltepunktes Schulzentrum und der Modernisierung des Bahnhofs als Verkehrsstation Anwendung gefunden hatte. Demnach beauftragt die jeweilige Gemeinde die Potenzialanalyse und eine Machbarkeitsstudie mit der Qualität eines Vorentwurfes auf eigene Kosten und erhält dafür vom ZVM eine Förderung in Höhe von 80%.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde die Aufgabenverteilung zwischen dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und seinen Mitgliedsverbänden (u. a. ZVM) neu definiert. In der Folge wurde auch der ZVM neu aufgestellt. Aufgrund der Umstrukturierung konnte der NWL lange Zeit keine verbindliche Auskunft darüber geben, wie zukünftig das Prozedere für die Untersuchungen im Hinblick auf einen neuen Haltepunkt aussehen würde. Im August 2020 wurde in einem Gespräch angedeutet, dass solche Untersuchungen nicht mehr in der

bisherigen Form gefördert, sondern durch den NWL selbst beauftragt würden. Mit Mail vom 16.04.2021 nahm der NWL schließlich verbindlich Stellung zum weiteren Prozedere und zur Einbindung des Haltepunktes im Süden Coesfelds in den Nahverkehrsplan:

„Im QuickScan Schienenverbindung Dortmund – Enschede ist im Jahr 2019 ein Ausbaukonzept für die Strecke Dortmund – Lünen – Coesfeld – Gronau – Enschede entwickelt worden. Ziel war hier eine Verbesserung des SPNV-Angebotes mit Verkürzung der Reisezeiten, einer Angebotsverdichtung möglichst zum Halbstundentakt und Anschlussoptimierungen in den Knoten Gronau, Coesfeld und Dortmund. Die favorisierte Variante mit einer Bedienung durch eine RE-Linie und eine RB-Linie, die in einen 30-min-Takt verkehren, mit Reisezeitverkürzungen Enschede – Dortmund um 25 Minuten und Coesfeld – Dortmund um 12 Minuten (jeweils im RE) ist in das Angebotszielkonzept für eine S-Bahn Münsterland (Dezember 2019) und die bundesweite Zielplanung für den Deutschlandtakt (Juni 2020) eingegangen.

Das angestrebte Angebotskonzept erfordert einen Ausbau der Streckeninfrastruktur: Nördlich von Selm ist ein kurzer zweigleisiger Begegnungsabschnitt erforderlich. Der obere Bahnhof in Dülmen muss als Kreuzungsbahnhof ausgebaut werden. Im Knoten Coesfeld ist eine zusätzliche Weichenverbindung südlich des Bahnhofs im Bereich Rottkamp von der Strecke nach Dorsten auf die Strecke nach Dortmund erforderlich um einen ca. 2 km langen zweigleisigen Abschnitt für die RE 51 zu erhalten. Nördlich von Coesfeld ist ein zweigleisiger Begegnungsabschnitt zwischen Legden und Ahaus sowie ein Begegnungsbahnhof in Glanerbrug (NL) erforderlich.

Ein möglicher neuer Bahnhofspunkt Coesfeld-Rottkamp wäre ggfs. südlich der geplanten Weichenverbindung, d.h. südlich der Straße Rottkamp an der Strecke nach Dortmund einzurichten, wobei die Topografie für die Anlage eines Außenbahnsteigs mit barrierefreier Zuwegung und erforderlichen Nebenanlagen eine besondere Erschwernis darstellt.

Der NWL stellt derzeit den Nahverkehrsplan neu auf. In das Maßnahmenkonzept werden auch die bereits laufenden Projekte (zum Beispiel S-Bahn Münsterland) und mögliche zusätzliche Haltepunkte (u.a. der Haltepunkt Coesfeld-Rottkamp) aufgenommen und bewertet. Die Erstellung soll dazu auch unter Einbindung des zuständigen Mitgliedszweckverbands (hier ZVM) erfolgen. Im Rahmen der Untersuchungen für den Nahverkehrsplan werden neben dem Fahrgastpotential grundsätzlich immer auch die Auswirkungen eines neuen Haltepunktes auf den zukünftigen Fahrplan analysiert. Die Fahrpläne sind so konzipiert, dass an wichtigen Knotenpunkten die Anschlüsse an weiterführende Bahnlinien sichergestellt sind. Ein neuer Halt muss dementsprechend in das Gesamtsystem passen. Auf eingleisigen Strecken kommt erschwerend das Betriebskonzept mit den erforderlichen Zugbegegnungen hinzu, das auch mit dem zusätzlichen Halt fahrbar bleiben muss.

Es kommt auch vor, dass entlang einer Linie gleich mehrere neue Haltepunkte in der Überlegung sind. In diesen Fällen wird zunächst geprüft, wie viele neuen Haltepunkte das System aufnehmen kann. Wenn es zu Konflikten kommt, ist abzuwägen, wie und wo die Prioritäten zu setzen sind. Wenn sichergestellt ist, dass ein Halt in den Fahrplan integrierbar ist und das Potential den Halt rechtfertigt, wird er in eine NWL-weite Liste aufgenommen, die dann wiederum in eine sinnvolle Prioritätenreihenfolge gebracht werden muss. Die Finanzmittel, die dem NWL zur Verfügung stehen, werden dann für weitere Planungen bis zur Umsetzung der Maßnahmen entsprechend der Prioritäten, die im Nahverkehrsplan definiert werden, eingesetzt. Vor dem Hintergrund der Untersuchungen für den Nahverkehrsplan ist für den NWL eine gesonderte Potenzialanalyse für einen neuen Bahnhofspunkt Coesfeld-Rottkamp nicht erforderlich.

Der Nahverkehrsplan des NWL befindet sich derzeit in Bearbeitung. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des kommenden Jahres die politischen Beschlüsse darüber in der Verbandsversammlung des NWL herbeigeführt werden können.“

Die Verwaltung kann und wird also zunächst keine eigenen Schritte einleiten, sondern zunächst den Nahverkehrsplan des NWL abwarten.